

**Stadt Vellberg
Kreis Schwäbisch Hall**

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

vom 29. Oktober 1965

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Stadt durchgeführt. Sie gelten mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes als vollzogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 1966 in Kraft.